

Jugendhilfeausschuss  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 18.06.2020

Drucksache Nr. 152/2020 öffentlich

## **Öffentlichkeitsarbeit - Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kreisjugendamt**

**Anlagen: 2**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

In vielfacher Weise wurde in den vergangenen Jahren auf die Umsetzung der Kinderrechte, die Anwendung der UN Kinderrechtskonvention, die Erschließung von persönlichen Beratungen über Ombudstellen etc. hingewiesen und das zwingende Erfordernis der Selbstverständlichkeit diese im Alltag zu praktizieren, eingefordert.

Vieles hat sich daraus entwickelt. Die Anlaufstellen an vielen Schulen durch die Schulsozialarbeit, die Entwicklung von Onlineforen zur Beratung, die Kummertelefone etc. Aber, ob es tatsächlich die wirkliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Erwachsenen ermöglicht, bleibt an manchen Stellen offen.

Gerade wir als Jugendamt wollen diese Partizipation in unseren Prozessen verankert wissen. Wir wollen mit den Familien und, das bedeutet ganz besonders mit den Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen, einen Dialog, der den Respekt, die Akzeptanz und die Würde aller gleichermaßen berücksichtigt.

Wohlwissend, dass dies in unseren Alltagssituationen besonders schwierig ist, ist es uns aber gerade deshalb wichtig, eine Beteiligung besonders sorgsam umzusetzen. Aus diesem Grund wurde im Kreisjugendamt eine Arbeitsgruppe eingerichtet zur konkreten Umsetzung in den jeweiligen Abläufen im Jugendamt.

Ein Baustein zur Umsetzung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen hieraus sind Flyer, die ausschließlich für Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt wurden...

- Jugendamt Dein Recht-  
... auf Hilfe, ...auf Beratung, ... auf Schutz
- Jugendamt Dein Recht-  
...auf Beteiligung

Ziel ist es damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, einerseits über unseren konkreten Auftrag als Jugendamt aufzuklären und andererseits aufzuzeigen, dass sie selbst eine zentrale Rolle in der Entwicklung ihrer eigenen Hilfen und deren Überprüfung auf Wirksamkeit haben.

Insofern werden wir den Flyer **Jugendamt Dein Recht ... auf Hilfe, ...auf Beratung, ... auf Schutz** über Anlaufstellen von Kindern, Jugendlichen und Junge Erwachsene, wie Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Kinderärzte u.a. verbreiten.

Der **Flyer Jugendamt Dein Recht auf Beteiligung** werden wir den jungen Menschen vor der Einrichtung einer Hilfe und vor jedem Hilfeplangespräch persönlich zusenden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Partizipation von Familien in Hilfeprozessen steht schon seit vielen Jahren auf der Agenda des Kreisjugendamtes. Aus diesem Grund wurden diese im Kreisjugendamt auch in den durchgeführten Hilfekonferenzen zur Entscheidung über die Hilfen bereits bisher direkt mit einbezogen. Klar wurde hierbei jedoch auch, dass gerade die jungen Menschen in die gesamte Hilfeplanung noch stärker mit einbezogen werden müssen, um die Kinderrechte umzusetzen und die Wirksamkeit der Unterstützungsangebote zu erhöhen. Eine Arbeitsgruppe im Kreisjugendamt macht sich daher fortlaufend zur konkreten Umsetzung im Arbeitsalltag intensiv Gedanken. Daraus entwickelt wurden auch die beigefügten Flyer, die nun den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen zugehen sollen.

Wohlwissend, dass dies Partizipation nicht garantiert, sehen wir darin aber einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.